

Barrier Reverse Convertible Callable

Barry Callebaut, Clariant, Sonova

Coupon: 10.40% p.a.

Barriere Cont.: 59.00% - Fälligkeit: 18.06.2026

Das Produkt ist keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne von Artikel 7 ff. des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und benötigt folglich keine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Wer in dieses Produkt investiert, kommt daher nicht in den Genuss des im KAG vorgesehenen spezifischen Anlegerschutzes und trägt zudem das Emittentenrisiko.

Eine Hinterlegung dieses Dokuments bei einer schweizerischen Prüfstelle im Sinne von Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (nachstehend FIDLEG) erfolgt.

Zusammenfassung

Hinweis für Anleger	Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die endgültigen Bedingungen (« Termsheet (endgültige Konditionen) » oder « dieses Dokument ») der in diesem Dokument beschriebenen Finanzinstrumente (das «Produkt») und muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt « 3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER » in diesem Dokument lesen. Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.
Emittent	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne Schweiz (S&P AA/stabil)
SSPA-Kategorie	Renditeoptimierung – Barrier Reverse Convertible (1230) gemäss der Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA)
Einstufung des Produkts hinsichtlich der Nachhaltigkeit	Die Auswahl der Basiswerte basiert hauptsächlich auf finanziellen Zielen und Kriterien. Sie beinhaltet keine systematischen ESG-Beschränkungen. Daher ist dieses Produkt nicht für Anleger mit besonderen Anforderungen in Sachen verantwortungsbewusstes Investieren geeignet.
Basiswerte	Barry Callebaut, Clariant, Sonova
Valorennummer / ISIN / SIX-Symbol	140 360 114 / ISIN CH1403601144 / 1031BC
Coupon	10.40% p.a. Sie bestehen aus zwei Komponenten: 0.21% p.a. Zinskomponente. 10.19% p.a. Kapitalgewinnkomponente (Optionsprämie)
Barrierebeobachtung	Continue; kontinuierliche Beobachtung.
Barriere	59.00% des Initial Fixings
Referenzwährung	CHF
Lieferung	Physisch
Datum Initial Fixing	11.12.2024 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-börse)

Datum Final Fixing	11.06.2026 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-börse)
Angebot	Öffentliches Angebot in der Schweiz. Dieses Produkt ist kotiert.
Sekundärmarkt	Die Preisfestlegung am Sekundärmarkt ist „dirty“, d.h., die aufgelaufenen Zinsen sind im Preis inbegriffen. Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs.

1. Produktbeschreibung

ANGABEN ZUR EMISSION

Valorennummer / ISIN / SIX-Symbol	140 360 114 / ISIN CH1403601144 / 1031BC
Emittent	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne Schweiz (S&P AA/stabil)
Leadmanager, Berechnungs- / Zahlstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Nennwert	CHF 5 000
Emissionsvolumen	200 Barrier Reverse Convertible Callable (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Mindesteinlage	CHF 5 000
Emissionspreis	100.00%
Referenzwährung	CHF
Vertriebskosten	Max. 0.66% p.a. des Nominals
Datum Initial Fixing	11.12.2024 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-börse)
Zahlungsdatum	18.12.2024
Datum Final Fixing	11.06.2026 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-börse)
Rückzahlungsdatum	18.06.2026
Definition	Der Barrier Reverse Convertible Callable ist ein strukturiertes Produkt. Er garantiert während der Laufzeit des Produkts (bis Fälligkeit oder bis zum vorzeitigen Rückzahlungsdatum) die Auszahlung eines Coupons. Mit dem Produkt wird dem Emittenten das einseitige Recht verliehen, das Produkt vorzeitig zurückzuzahlen („Callable“).
SSPA-Kategorie	Renditeoptimierung – Barrier Reverse Convertible (1230) gemäss der Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA)
Einstufung des Produkts hinsichtlich der Nachhaltigkeit	Die Auswahl der Basiswerte basiert hauptsächlich auf finanziellen Zielen und Kriterien. Sie beinhaltet keine systematischen ESG-Beschränkungen. Daher ist dieses Produkt nicht für Anleger mit besonderen Anforderungen in Sachen verantwortungsbewusstes Investieren geeignet.

BASISWERT

Name	ISIN-Code	Referenz-börse	Ratio	Initial Fixing (Si,0)	Barriere
Barry Callebaut AG	CH0009002962	SIX Swiss Ex	3.88500	1 287.00	759.33
Clariant AG	CH0012142631	SIX Swiss Ex	462.96296	10.80	6.372
Sonova Holding AG	CH0012549785	SIX Swiss Ex	17.06485	293.00	172.87

PRODUKTBEDINGUNGEN

Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen	Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden auf www.bcv.ch/de/emission mitgeteilt.
Ausübungspreis (K)	100.00% des Initial Fixings
Barriere (B)	59.00% des Initial Fixings
Barrierebeobachtung	Continue; kontinuierliche Beobachtung.
Coupon	10.40% p.a. Sie bestehen aus zwei Komponenten: 0.21% p.a. Zinskomponente. 10.19% p.a. Kapitalgewinnkomponente (Optionsprämie)
Coupon-Frequenz	Vierteljährlich (2.60% pro Period)
Couponsauszahlungsdaten	Die Auszahlungen erfolgen an folgenden Daten: 18.03.2025 - 18.06.2025 - 18.09.2025 - 18.12.2025 - 18.03.2026 - 18.06.2026
Geschäftstag-Konvention	30/360, Modified following, ohne Anpassung
Vorzeitige Rückzahlung	Der Emittent hat das Recht (ist aber nicht verpflichtet), das Produkt vor seiner Fälligkeit an ganz bestimmten Daten zurückzuzahlen. Wenn er von diesem einseitigen Recht Gebrauch macht, wird das Produkt zu 100% zuzüglich des für die Periode ausstehenden Coupons ausgezahlt. Später werden keine weiteren Coupons mehr ausgezahlt.
Daten der Entscheidung zur vorzeitigen Rückzahlung	11.06.2025 - 11.09.2025 - 11.12.2025 - 11.03.2026
Daten der vorzeitigen Rückzahlung	18.06.2025 - 18.09.2025 - 18.12.2025 - 18.03.2026
Rückzahlung	18.06.2026 1. Wenn keiner der Basiswerte zwischen Initial Fixing und Final Fixing jemals seine Barriere (B) berührt oder durchbricht, wird pro Barrier Reverse Convertible Callable 100% des Nennwerts ausbezahlt. 2. Berührt oder durchbricht der Kurs mindestens eines Basiswertes zwischen Initial Fixing und Final Fixing seine Barriere (B), wird der Barrier Reverse Convertible Callable wie folgt zurückbezahlt: 1. Wenn das Final Fixing aller Basiswerte höher ist als ihr Ausübungspreis ($K \times S_{i,0}$), wird pro Barrier Reverse Convertible Callable 100% des Nennwerts ausbezahlt. 2. Wenn das Final Fixing mindestens eines Basiswertes bei oder unter seinem Ausübungspreis ($K \times S_{i,0}$) liegt, erhält der Anleger pro Barrier Reverse Convertible Callable die Ratio des Basiswertes mit der schlechtesten Performance (1), wobei die entsprechenden mit der Lieferung verbundenen Steuern und sonstigen Abgaben anfallen (siehe Abschnitt «Besteuerung»). Die Fraktionen werden in bar abgegolten. $(1) \quad \left[\text{Min}_i \left(\frac{S_{i,T}}{S_{i,0}} \right) \right]$ $S_{i,T}$ = Kurs des Basiswerts (i) bei Final Fixing ($t = T$) $S_{i,0}$ = Kurs des Basiswerts (i) bei Initial Fixing ($t = 0$)

SEKUNDÄRMARKT, KOTIERUNG, CLEARING

Kotierung, Marktsegment	Wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Schlussbewertungsdatum (derzeit 11.06.2026 um 17.15 Uhr) aufrechterhalten werden.
Sekundärmarkt	Die Preisfestlegung am Sekundärmarkt ist „dirty“, d.h., die aufgelaufenen Zinsen sind im Preis inbegriffen. Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs.
Clearing	SIX SIS AG
Verbriefung	Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft, und der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist ausgeschlossen.

BESTEUERUNG

Allgemeines	In diesem Abschnitt sind die wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Handel dieses Produkts zusammengefasst. Die Informationen sind in keiner Weise als Steuerberatung zu verstehen. Diese Zusammenfassung soll lediglich einen allgemeinen Überblick liefern und hat nicht zum Ziel, die Gesamtheit möglicher schweizerischer Steuerfolgen in Verbindung mit dem Kauf, dem Besitz, dem Verkauf und der Rückzahlung des Produkts abzudecken. Der persönlichen Situation einzelner Anlegerinnen und Anleger kann hierin nicht Rechnung getragen werden. Die Steuergesetze und -vorschriften sowie die Praktiken der Schweizer Steuerbehörden (und die Auslegung seitens der Steuerbehörden) können sich jederzeit ändern. Mitunter gelten diese Änderungen rückwirkend. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen stützen sich auf die zu Beginn der Zeichnungsfrist bzw. beim Initial Fixing in der Schweiz geltenden Gesetze, Vorschriften und zur Anwendung kommenden Praktiken. Es ist zu beachten, dass im Zusammenhang mit dem Produkt weitere ausländische Steuern, Abgaben oder Gebühren zulasten der Anlegerinnen und Anleger anfallen können. Alle Zahlungen und Basiswertlieferungen im Rahmen dieses Produkts verstehen sich nach Abzug sämtlicher ausländischer Steuern, Abgaben und Gebühren. Es ist Aufgabe der Anlegerinnen und Anleger, die steuerlichen Aspekte einer Transaktion vorher mit einem Steuerberater abzuklären.
Schweiz	Dieses Produkt gilt als transparent. Bei Fremdwährungsprodukten ist zu beachten, dass die für die Umrechnung angewandten Tageskurse einen massgeblichen Faktor bilden können. Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, ist das Zinskomponent verrechnungssteuerpflichtig und stellt ein steuerbares Einkommen dar. Couponzahlungen oder aus dem Optionsteil resultierende Gewinne stellen für diese Personen einen nicht steuerbaren Kapitalgewinn dar. Transaktionen am Sekundärmarkt unterliegen der eidgenössischen Umsatzabgabe (Telekurs Code 22).
Negative Zinskomponente	Unter bestimmten Marktverhältnissen kommt es vor, dass die Zinskomponente negativ ist. In diesem Fall entsteht dem Anleger kein Aufwand, sondern sein Zinsertrag ist gleich null. Die negativen Zinsen stellen also weder Schuldzinsen im Sinne von Art. 33 DBG noch einen sonstigen Aufwand dar und sind daher auch nicht steuerlich abziehbar. Eine negative Zinskomponente darf somit bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens und der Einbehaltung einer möglichen Verrechnungssteuer nicht mit den Habenzinsen verrechnet werden.

RECHTLICHE HINWEISE

Gerichtsstand und anwendbares Recht	Lausanne, Schweizer Recht
--	---------------------------

Produktdokumentation

Dieses Dokument, d. h. das Termsheet (endgültige Bedingungen), enthält die endgültigen Produktbedingungen.

Das Termsheet (endgültige Bedingungen) sowie der Basisprospekt für die Emission der Effekten und dessen allfälligen Nachträge («Basisprospekt») sind in englischer Sprache verfasst und bilden zusammen die gesamte Dokumentation für dieses Produkt («Produktdokumentation»). Folglich muss das Termsheet (endgültige Bedingungen) stets zusammen mit dem Basisprospekt und dessen allfälligen Nachträgen gelesen werden. Die im Termsheet (endgültige Bedingungen) verwendeten, aber dort nicht definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die sie im Basisprospekt haben.

Die Produktdokumentation kann kostenlos bei der BCV – 276 1598, CP 300, 1001 Lausanne, Schweiz oder per E-Mail an structures@bcv.ch angefordert werden. Die Produktdokumentation ist zudem auf www.bcv.ch/Emissionen verfügbar. Mitteilungen zu diesem Produkt gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie auf die im Basisprospekt beschriebene Weise kommuniziert werden. Im Übrigen werden allfällige Änderungen der Produktbedingungen stets auf www.bcv.ch/Emissionen veröffentlicht.

Wird der Basisprospekt durch eine neue Fassung ersetzt, muss das Termsheet (endgültige Bedingungen) zusammen mit der letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospekts gelesen werden (jeweils ein «Nachfolge-Basisprospekt»), der entweder (i) auf den ursprünglichen Basisprospekt gefolgt ist, oder – falls bereits mehrere Nachfolge-Basisprospekte veröffentlicht wurden – mit dem zuletzt veröffentlichten Nachfolge-Basisprospekt. Der Begriff «Produktdokumentation» ist in diesem Sinne zu verstehen.

Der Emittent erlaubt jedem zur Erstellung eines entsprechenden Angebots zugelassenen Finanzintermediär bei einem öffentlichen Produktangebot den Basisprospekt (einschliesslich aller Nachfolge-Basisprospekte) zusammen mit dem Termsheet zu verwenden.

2. Gewinn- und Verlustpotenzial

Markterwartung

Dieses Produkt richtet sich an Anleger mit folgender Markterwartung:

- Seitwärts tendierende(r) oder leicht steigende(r) Basiswert(e)
- Der Basiswert/Die Basiswerte wird/werden während Laufzeit Barriere nicht berühren oder unterschreiten

Möglicher Gewinn

Das Gewinnpotenzial beschränkt sich auf die Couponzahlung(en).

Möglicher Verlust

Der mögliche Verlust entspricht jenem einer Direktinvestition am Aktienmarkt.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung verlieren Sie den Anspruch auf die Auszahlung späterer Coupons.

Szenarien

Performance des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung	Rückzahlung des Kapitals	
	In bar	Gegenwert in Titeln und in bar
25%	CHF 5 000.00	
10%	CHF 5 000.00	
0%	CHF 5 000.00	
-36%	CHF 5 000.00	
-41%		CHF 2 950.00
-61%		CHF 1 950.00

Die vorstehenden Szenarien gelten bei Fälligkeit, falls die Barriere während der Laufzeit des Produkts weder berührt noch durchbrochen wurde.

3. Bedeutende Risiken für den Anleger

Risikotoleranz	Der Wert des Barrier Reverse Convertible Callables bei Fälligkeit kann demzufolge deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, verbunden sind, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten". Diese liegt an den Geschäftsstellen der Bank auf oder kann über Internet abgerufen werden (http://www.bcv.ch/static/pdf/de/risques_particuliers.pdf).
Emittentenrisiko	Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrages oder eines Teils davon führen. Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten ist das Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts jederzeit ändern.
Wechselkursrisiko	Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.
Marktrisiko	Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Anpassung des Basiswerts, Inkonvertibilität, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände, wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken. Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.
Marktliquidität	Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben	In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung. Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar. Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.
Zeichnungsfrist	Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.
Interessenkonflikte	Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann in Zusammenhang mit dieser Emission oder diesem Produkt Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.
Verkaufsrestriktionen	Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Guernsey); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.
Zeitpunkt der Veröffentlichung	12.12.2024

Kontakt

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

044 202 75 77

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mailwww.bcv.ch/invest / structures@bcv.ch**Postadresse**

BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne